

# Justiz am Wendepunkt

■ BRIGITTE LODERBAUER



Brigitte Loderbauer ist Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck. Sie ist Herausgeberin und Autorin zu Themen des Strafrechtes, der Sozialen Arbeit, des Kinder- und Jugendrechtes sowie der Justizverwaltung. Seit vielen Jahren ist sie auch Lektorin am Fachhochschulstudiengang „Soziale Arbeit“ und leitet in Linz den Kriminalpolitischen Arbeitskreis des Forums St. Severin.

Wenn einem Statement des amtierenden Justizministers zufolge „die Justiz einen stillen Tod stirbt“, eine frühere Justizministerin eine Petition unter dem Titel „Rettet die Justiz“ ins Internet stellt und nicht nur aufgrund sommerlicher Urlaubszeit die Kanzleien an den Gerichten und Staatsanwaltschaften zunehmend verwaisten, ist für die Politik Handlungsbedarf gegeben. Tatsächlich steht die Justiz derzeit an einem Wendepunkt, an welchem das politische Handeln über die Zukunft des Rechtsstaates, der Rechtssicherheit, des Wirtschaftsstandortes und des Sicherheitsbedürfnisses entscheiden wird.

## Kaum mehr Nachbesetzungen

Seit Jahren erfolgen entsprechend den Vorgaben früherer Regierungen auch in der Justiz Einsparungen, die vorsehen, dass nur noch ein bei Weitem nicht ausreichender Teil der frei werdenden Planstellen im Verwaltungsbereich nachbesetzt werden darf. Die Ausnahmen für die RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtspflegerInnen und BezirksanwältInnen vermögen die Probleme, die dadurch entstehen, nicht zu kompensieren. Seit Langem wird angesichts sich verlängernder Verfahrensdauer, immer komplexerer Verfahren und häufig anlassbezogener Gesetzgebung darüber hinweggesehen, dass parallel zu Aufstockungen bei der Polizei ein steigender Anfall an teilweise sehr umfangreichen und sehr komplexen Strafsachen nur noch schwer und mit Verzögerungen zu bewältigen ist. Es wäre daher im Rahmen des Regierungsprogrammes nicht nur die Einordnung der Justiz in das Kapitel „Sicherheit“, sondern auch eine die gestiegenen Anforderungen an die Justiz berücksichtigende, angemessen zu verbessernde Personalausstattung notwendig.

Forderungen sowohl an die Justiz als auch von der Justiz sind schnell ausgesprochen, lassen sich bei einem insgesamt knappen Budget und einer Verringerung der Arbeitskräfte aber nicht mehr verwirklichen. Davon zeugen derzeit nicht nur die Notprogramme der Bezirksgerichte, sondern auch durch Krankenstände oder Wechsel zu Behörden anderer Ressorts bzw. in die Privatwirtschaft verwaiste Arbeitsplätze. Vorschläge von Arbeitsgruppen, die sich mit Neu- und Umorganisationen beschäftigen, bieten zwar langfristige Perspektiven, vermögen aber nicht die dringend benötigten Mittelzuweisungen beispielsweise zur Einführung flächendeckender Ausstattung mit Lizenzen für eine mit allen anderen Einrichtungen kompatible Software und schon gar nicht für dringende Gebäudesanierungen zu ersetzen.

## Rechtsstaat muss uns etwas wert sein

Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung, dass uns allen der Rechtsstaat mehr wert sein muss und dies nicht durch enorme Kosten der Einzelleistungen für die rechtssuchende Bevölkerung aufgebracht werden kann. Hervorragende Zahlen beim jährlichen Ranking der europäischen Justizeinrichtungen können nicht darüber hinwegtrösten, dass diverse Aufgaben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden können und sämtliche Aufgabenreduktionen überwiegend zu Lasten der Bürgerfreundlichkeit und -nähe gehen. Ein Ausbau der digitalen Erreichbarkeit ist zu begrüßen, aber die Einschränkung von Beratungszeiten wie zB. am Amtstag oder die Reduktion von Telefonzeiten schaffen Distanz statt Nähe und führen zum Bild einer abweisenden Institution.

Wiewohl das Engagement einzelner Verantwortlicher ohne adäquate Abgeltung von Überstunden nahezu zeitlich unbegrenzt zu sein scheint, drängt sich die Befürchtung auf, dass so etwas auf Dauer nicht gut gehen kann. Krankenstände wegen Überlastung nehmen zu und machen auch vor gehobenen Positionen nicht halt. Budgetäre Kürzungen im Fortbildungsbe- reich von mehr als 40% führen zu einem essentiellen Verlust an Weiterbildung, Information und kollegialem Austausch. Eine in den nächsten Jahren bevorstehende Pensionierungswelle kombiniert mit einer für die Bundesländer teilweise nachteiligen Aufnahmepraxis sowie kaum planbaren Karenzrückkehren lässt auch bei bestem Personalmanagement weitere, die Leistungsfähigkeit der Justiz beeinträchtigende personelle Unterstände befürchten.

### Härtere Strafen senken nicht Deliktraten

Im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften stehen der Rechtsstaat und die Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsstandards im Vordergrund. Ein Wirtschaftsstandort ist nur dann attraktiv, wenn Rechtssicherheit herrscht und Verfahren in angemessen kurzer Zeit erledigt werden. Dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen wird nicht nur dann entsprochen, wenn auf der Straße mehr Polizei sichtbar ist, sondern auch dann, wenn mediale Berichterstattung über staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Verfahren von sachgerechten, raschen und fairen Entscheidungen zu berichten weiß. Der Ruf nach immer strengerem bzw. härteren Strafen, die angeblich von der Öffentlichkeit bzw. auf Facebook gewünscht werden, vermag das Problem nicht zu lösen, weil auf jede Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe auch der Vollzug derselben folgt und auch dieser finanziert werden muss. Das bedeutet, dass die budgetären Probleme im Strafvollzug einerseits zu Lasten der steuerzahlenden Bevölkerung gehen, und andererseits durch bloßes Wegsperrn Aggression und Perspektivenlosigkeit gefördert werden. Wenn tatsächlich Kriminalitätsraten gesenkt werden

sollen, ist ein gut dotierter Straf- und Maßnahmenvollzug mit ausreichend qualifiziertem Personal, Platz und sozialer Betreuung unabdingbar. Daneben braucht es auch angemessene Investitionen in Betreuungsinstitutionen an Stelle oder nach einer Haft. Aussichtsreiche Bedingungen für eine gelingende Resozialisierung haben ebenfalls ihren Preis. Keine befriedigende Lösung stellen eine Senkung des Alters für die Erreichung der Strafmündigkeit für Kinder oder eine weitgehende Angleichung der Behandlung von jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren an die von erwachsenen TäterInnen dar.

Zu fordern sind neben der bereits mehrfach erwähnten höheren Personal- und Budgetausstattung im Bereich des Strafrechtes die Schaffung von effizienten Aufklärungsmöglichkeiten angepasst an den ständigen technischen Wandel, weil rasche und konsequente Reaktionen eine viel direktere und aussichtsreichere Wirkung auf konkrete und potentielle Straftäter entfalten. Auch wenn das Strafrecht immer nur eine Reaktion auf delinquentes Verhalten darstellen kann, sollten die Verfolgungsmöglichkeiten in der virtuellen Welt, im Internet oder gar im Darknet, ausgebaut werden. Dass ein Mehr an Aufklärung auch ein adäquates Mehr an Personal bedingt, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Die Justiz und ihr Budget vermögen nicht alles zu leisten, daher sollte angesichts massiver Gewalttaten gegen Frauen auch der Ruf nach einer besseren Dotierung von Beratungs- und Opferschutzeinrichtungen nicht ungehört verhallen.

Auch die Justiz sucht im strukturellen Bereich durch Veränderungen einzusparen. Beispielsweise würde die Konzentration der Strafsachen beim Bezirksgericht am jeweiligen Sitz des Landesgerichtes Kosten und Personal sparen, doch erfordern sinnvolle Einsparungen oftmals zuerst Investitionen, die sich erst längerfristig amortisieren werden.

Zusammenfassend gibt die Situation der Justiz seit längerem Anlass zu Besorgnis, und ist der künftige Gesetzgeber wohl gut beraten, durch einen höheren Budgetmitteleinsatz die Funktionsfähigkeit der dritten Gewalt zu gewährleisten. ■

■ Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung, dass uns allen der Rechtsstaat mehr wert sein muss.